

Stellungnahme zum Beschlussantrag 251-2022 (Neueinstellung der Mittel für die Maßnahme der Entschlammung des Anglerteichs Greppin)

Das Projekt Entschlammung des Anglerteichs Greppin ist fester Bestandteil der Aufrechterhaltung einer funktionierenden Bewirtschaftung von Gewässern im Stadtgebiet. Auch wenn sich die wasserwirtschaftliche Bedeutung auf die Rückhaltung anstehenden Oberflächen- und Schichtenwasser aus der Ortslage Greppin heraus im Hochwasserfall beschränkt, ist dennoch der Erholungs- und Freizeitwert des Gewässers im Zusammenhang mit dem angrenzenden Spielplatz, dem Tieregehege Greppin sowie dem Nutzungsbereich des Hundesportvereins als exponiert einzuschätzen. Aufgrund des unwirtschaftlichen Angebotes im Jahr 2021 sowie naturschutzfachlicher Auflagen zur Bewirtschaftung des Gewässers in 2022 konnte die avisierte und vorbereitete Umsetzung zur Entschlammung im Jahr 2022 nicht realisiert werden. Eine weitere Verzögerung von Eingriffen bzw. Vorhaben zur sachgerechten Wiederherstellung des Gewässers (in Gänze oder in Teilen) würde unmittelbare Auswirkungen auf die angrenzende Wohnbebauung der Äußeren Waldstraßensiedlung nehmen (Anstieg des Grund- und Schichtenwasserstandes in der Siedlung). Eine klare Zuordnung zu freiwilligen Aufgaben ist unter dem Blickwinkel der Folgen weiter unterbleibender Entschlammungsmaßnahmen am Gewässer nicht möglich. Die Gefahrenabwehr sollte im Vordergrund Beachtung und Berücksichtigung finden.

Aus dieser Sicht empfiehlt die Verwaltung eine Beschlussfassung durch den Stadtrat und damit die Aufnahme in den Haushaltsplan 2023 mit der Möglichkeit der Wiederherstellung der Gewässerfunktion (in Gänze oder in Teilen).

f. d. R., 12.01.2023

Mario Schulze
SBL ÖA/BIGV